LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung

14. Sitzung am 18.01.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr

Ende der Sitzung: 11:52 Uhr

Tagesordnung:	**Ergebnis:**
1. Situation der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/2323 –	Erledigt (S. 3 – 5)
2. Versorgungslücke älterer Frauen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/2324 –	Erledigt (S. 6 – 9)
3. Erster Gleichstellungstag in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/2374 –	Erledigt (S. 10 – 11)
4. Lohnunterschied von Frauen und Männern Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 17/2396 –	Erledigt (S. 12 – 13)

Tagesordnung (Fortsetzung)**:**	**Ergebnis:**
5. Dritter EU-Gleichstellungsbericht Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 17/2397 –	Erledigt (S. 14 – 15)
6. Handbuch zum Landesgleichstellungsgesetz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/2375 –	Erledigt (S. 16 – 18)
7. Internationaler Tag gegen Gewalt gegen Frauen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 17/2424 –	Erledigt (S. 19 – 20)
8. Schutz von Frauen vor Menschenhandel in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/2456 –	Erledigt (S. 21 – 25)

Frau Vors. Abg. Sahler-Fesel eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Situation der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2323 –

Frau Abg. Demuth führt aus, vonseiten der Frauenhäuser sei ein Hilferuf ergangen, dass die Auslastung aktuell sehr hoch sei. Sie bittet die Landesregierung um Berichterstattung.

Frau Staatsministerin Spiegel stellt eingangs klar, wie außerordentlich wichtig die Arbeit der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz sei. Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser böten Frauen Hilfe und Schutz, wenn sie von Gewalt betroffen seien. Als Frauenministerin sei sie allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen dieser Einrichtungen äußerst dankbar für ihre herausragende Arbeit und dieses wichtige Engagement.

Bereits im September 2017 habe die Frauenhauskoordinierung e. V. in einem offenen Brief die Situation der Frauenhäuser im gesamten Bundesgebiet thematisiert. Darin sei zu lesen, dass es in vielen Bundesländern einen Aufnahmestopp in den Frauenhäusern gebe. Die 17 Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz böten 288 Plätze für Frauen und Kinder an. Auch in Rheinland-Pfalz sei die Lage durchaus angespannt.

Auf eine kurzfristige Umfrage durch das Fachreferat im September 2017 hätten sich acht Häuser zurückgemeldet, und in allen seien in den letzten Tagen vor der Abfrage oder am Tag darauf Frauen aufgenommen worden. Dies zeige, dass in Rheinland-Pfalz regelmäßig Aufnahmen und auch Abgänge stattfänden; aber grundsätzlich seien die Häuser nach den Aufnahmen immer voll belegt. Es gebe mehr Anfragen als die Möglichkeit der Aufnahme. Daher müssten einige Frauenhäuser Frauen an andere Häuser verweisen.

Trotzdem könne derzeit noch nicht von einem Aufnahmestopp in Rheinland-Pfalz gesprochen werden. Der Bedarf an weiteren Frauenhausplätzen sei aber ihrer Meinung nach eindeutig gegeben.

Nach Berichten der Frauenhäuser gebe es zudem konstant einen sehr hohen Beratungsbedarf. Gerade die Beratung nehme viel Zeit in Anspruch, führe aber nicht immer zu einer Aufnahme der Frau im Frauenhaus, etwa weil die betroffene Frau sich dann doch gegen das Verlassen des Partners entscheide. Wichtig sei es daher, nicht nur die Belegung der Frauenhäuser im Blick zu haben, sondern auch die intensive Beratungsarbeit, die die Frauenhausmitarbeiterinnen leisteten. Die Belegung der Frauenhäuser wiederum sei unmöglich planbar und vorhersehbar. Festzuhalten sei, dass die Verweildauer der Frauen in den Häusern jedoch auch in Rheinland-Pfalz deutlich angestiegen sei, weil sich die Suche nach einer angemessenen und bezahlbaren Wohnung nicht nur in Ballungszentren als sehr schwierig gestalte.

Eine genaue Übersicht, wie im Antrag gewünscht, über die Anzahl der Frauen, die von den Frauenhäusern hätten abgewiesen werden müssen, und die Gründe dafür könne sie nicht zur Verfügung stellen, da dem Ministerium diese Zahlen bzw. die Gründe im Einzelnen nicht bekannt seien und auch nicht in der jährlich zu erstellenden Statistik der Frauenhäuser erfasst seien. Auch der Anteil an hilfesuchenden Frauen mit Migrationshintergrund werde statistisch nicht erfasst; allerdings werde seit 2016 in der Statistik der Frauenhäuser der Anteil der aufgenommenen Frauen mit Flüchtlings- bzw. Asylstatus erfasst.

Insgesamt seien für 2016 58 Frauen mit Flüchtlings- bzw. Asylstatuserfasst worden. Insgesamt habe es in den Frauenhäusern 609 Frauen und 577 Kinder gegeben.

Die rheinland-pfälzischen Frauenhäuser erhielten zurzeit vom Land einen jährlichen Personalkostenzuschuss von rund 100.000 Euro pro Frauenhaus. Der Ansatz sei gerade erst im Doppelhaushalt 2017/2018 für die Arbeit mit Kindern pro Einrichtung um 14.300 Euro erhöht worden. Man befinde sich im ständigen Gespräch mit den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und denke daher natürlich auch mit Blick auf die Aufstellung des neuen Doppelhaushaltes 2019/2020 über Möglichkeiten der Entlastung der Frauenhäuser nach, etwa durch die Förderung eines zusätzlichen Frauenhauses einerseits oder

durch Second Stage-Wohnungen. Diese Vorhaben benötigten jedoch einen erheblichen zeitlichen Vorlauf. Zunächst müssten die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, und es müssten Mitstreiterinnen und Mitstreiter aufseiten von Vereinen als mögliche Einrichtungsträger gefunden werden und natürlich auch Kommunen, die bereit seien, dies zu unterstützen.

Sie würde sich sehr freuen, wenn die Abgeordneten sie bei ihrem Vorhaben, die Frauenhäuser zu entlasten, sowohl im Ausschuss als auch im Plenum des Landtags unterstützen würden.

Herr Abg. Teuber schließt sich dem Dank an die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser für ihre herausragende und wichtige Arbeit an. Es sei deutlich geworden, dass eine Problematik darin bestehe, wenn die Frauen aus dem Frauenhaus entlassen werden sollten. In seiner Heimatstadt Trier werde dies sehr intensiv diskutiert und habe bereits über eine Ausweitung der Plätze auch im dortigen Frauenhaus nachgedacht. Gemeinsam sei man jedoch zu dem Schluss gelangt, dass dies nicht zielführend sei, sondern die Frauen häufig bei der Suche nach Wohnraum scheiterten. Daher müsse durch den Staat verstärkt für Schutzwohnungen gesorgt werden, und er sei dankbar, dass über die höheren Fördermittel für bezahlbaren Wohnraum mehr Investoren gewonnen werden könnten, die in Ballungszentren wie Trier in geförderten Wohnraum investierten.

Dennoch begrüße er, dass die Landesregierung über ein weiteres Frauenhaus nachdenke. Wenn man sich das nördliche Rheinland-Pfalz anschaue, weise die Infrastruktur dieser Einrichtungen große Lücken auf. Aus seinen Kontakten sei ihm bekannt, dass eine enge Zusammenarbeit mit Nordrhein-Westfalen bestehe, da Trier sehr häufig die erste Anlaufstelle sei. Insgesamt würde es als Entlastung gesehen, wenn im Norden von Rheinland-Pfalz ein weiteres Frauenhaus errichtet würde, bei allen Schwierigkeiten, die sicherlich damit verbunden seien. Er bitte um eine Beurteilung der Situation durch die Landesregierung.

Frau Abg. Demuth kommt auf die Frage zu sprechen, wie viele Frauen durch die Frauenhäuser nicht hätten beherbergt werden können, und möchte wissen, ob überlegt werde zu ermitteln, welcher Gesamtbedarf noch bestehe, um bessere Planungen eines oder mehrerer Häuser anstellen zu können. Da flächendeckend die Frauenhäuser gut ausgelastet würden, wünscht sie zu erfahren, an welchem Standort das weitere Frauenhaus errichtet werden solle, wo also der Bedarf besonders hoch sei, und wie dadurch den übrigen Häusern geholfen werde.

Es sei vielfach eine sehr dezentrale Angelegenheit für Frauen, sich Frauenhäuser zu suchen. Sie fragt, ob Frauen auch 200 Kilometer durch Rheinland-Pfalz fahren müssten, um sich einen Platz zu suchen. Schließlich erkundigt sie sich, inwieweit vonseiten des Ministeriums schon Gespräche mit Vereinen und Kommunen geführt worden seien und um welche Vereine es sich dabei konkret handele.

Frau Abg. Meurer schließt sich der Frage ihrer Vorrednerin an nach einer Erweiterung der Statistik um die Anzahl der abgelehnten Frauen in der Zukunft, um eine bessere Datengrundlage zu erhalten. Des Weiteren möchte sie wissen, ob es für Frauen, die an andere Häuser verwiesen würden, eine Unterstützung gebe, dorthin zu kommen.

Frau Staatsministerin Spiegel bekundet ihren politischen Willen zur Errichtung eines weiteren Frauenhauses, da es eine Notwendigkeit dafür gebe. Auch die Frauenhauskonferenz habe die Forderung nach einem weiteren Haus in Rheinland-Pfalz erhoben.

Zunächst müssten die finanziellen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. Wenn man sich die geografische Situation anschaue, werde der Bedarf im Norden des Landes höher eingeschätzt als im Süden. Aber selbst wenn der politische Wille und die finanziellen Ressourcen vorhanden seien, sei es erforderlich, eine Kommune sowie einen Träger zu finden. Da man sich derzeit im Aufstellungsverfahren für den nächsten Doppelhaushalt befinde, hätten noch keine konkreten Gespräche stattgefunden.

Es werde keine Statistik über die Anzahl der abgewiesenen Frauen erhoben; allerdings habe sich diese Frage bis vor zwei oder drei Jahren auch nicht gestellt. Sie macht den Vorschlag, dieses Thema in die Gespräche mit den Frauenhäusern einzubringen, da es die Frauenhäuser selbst statistisch erfassen müssten. Es sei wichtig, dass Statistiken geführt würden, da sich die Situation in den letzten Jahren verändert habe. Gleichwohl müsse das Verhältnis immer gut abgewogen werden, sodass noch genügend Kapazitäten für die Beratungstätigkeit und andere Aufgaben verblieben.

In vielen Gesprächen mit Frauenhäusern sei ihr bestätigt worden, dass es oftmals der explizite Wunsch der Frauen selbst sei, nicht in unmittelbarer Nähe zum Wohn- oder Heimatort in einem Frauenhaus untergebracht zu werden. Ein gut nachvollziehbarer Grund dafür sei eine aktuelle Bedrohungssituation, aber auch der Wunsch, aufgrund der neuen Situation und der Trennung vom Partner an einem anderen Ort einen Neuanfang starten zu wollen. Im Übrigen werde bei der Verteilung und der Belegung immer versucht, den Wünschen der Frauen entgegenzukommen, wohl wissend, dass es nicht immer möglich sei, die Bedürfnisse passgenau zu erfüllen. Natürlich würden auch Frauen aus anderen Bundesländern in Frauenhäusern in Rheinland-Pfalz aufgenommen und umgekehrt. Dabei spiele die Frage eine Rolle, ob Kinder vorhanden seien, die möglicherweise schulpflichtig seien, sowie andere Rahmenbedingungen.

Die Frage der **Frau Abg. Demuth**, ob es seitens der Landesregierung Hilfen gebe, um ggf. räumliche Distanzen zu überwinden, verneint **Frau Staatsministerin Spiegel**. Es gebe kein organisiertes System, mit solchen Fällen umzugehen. Aus der Tatsache allerdings, dass dieses Thema auch nie in den Gesprächen angesprochen worden sei, schließe sie, dass man offenbar immer eine Möglichkeit gefunden habe, sei es durch Familienangehörige oder Bekannte, die in solchen Fällen Unterstützung leisteten.

Frau Abg. Rauschkolb berichtet aus ihrer Erfahrung, auch die Polizei werde in die Organisation mit einbezogen. Frauen aus dem Rheinland oder aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz kämen ganz bewusst mit dem Zug oder mit dem Auto in den Donnersbergkreis, um ihr soziales Umfeld zu verlassen und sich nicht dem Druck auszusetzen, wieder zurückzugehen. Es gebe viele Frauen, die das Frauenhaus verließen und wieder in ihr altes soziales Umfeld zurückkehrten, weil der Druck extrem hoch sei.

Sie habe in letzter Zeit keine guten Erfahrungen mit den kommunalen Gremien gemacht, wenn es um die Förderung sozialen Wohnraums gehe. Es bestünden unterschiedliche Auffassungen in der Kommunalpolitik, ob es Aufgabe der Kommune sei, für den Wohnraum zu sorgen. Sozialer Wohnraum sei zukünftig dringend erforderlich, und sowohl die Abgeordneten als auch das Ministerium müssten versuchen, die Kommunalpolitiker anzuhalten, die Förderprogramme auch tatsächlich zu nutzen.

Frau Staatsministerin Spiegel stimmt dem zu. Die beschriebene Entwicklung habe ganz maßgeblich dazu geführt, dass sich die Situation in den Frauenhäusern zugespitzt habe. Dadurch habe sich die Verweildauer stark verlängert. Noch vor einigen Jahren habe die Verweildauer etwa bis zu einem halben Jahr betragen, während sie gegenwärtig eher bis zu einem Jahr und auch darüber hinaus sein könne. Dies sei auch für die Frauen selbst eine sehr belastende Situation; denn wenn sie sich in der Lage fühlten, das Frauenhaus zu verlassen und einen Neuanfang zu machen, sei es sehr schwierig, wenn sie noch monatelang nach einer geeigneten bezahlbaren Wohnung suchen müssten.

Dieses Thema werde sie gegenüber den Kommunen ansprechen. Nach ihrem Eindruck sei es sehr unterschiedlich, wie der soziale Wohnungsbau dort voranschreite. Darüber hinaus werde sie darüber mit Frau Ahnen in ihrer Zuständigkeit als Bauministerin sprechen. Es gebe auch Förderprogramme seitens des Landes, und es sei wichtig, diesen Aspekt noch stärker in der Wohnungsbaupolitik zu verankern.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Versorgungslücke älterer Frauen in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2324 –

Herr Aichmann (Referent im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) trägt vor, die Landesregierung teile zentrale Einschätzungen des DGB-Rentenreports: Da die gesetzlichen Renten für die meisten Menschen im Ruhestand die wichtigste Einkommensquelle seien, sei davon auszugehen, dass eine weitere Absenkung des Leistungsniveaus die Gefahr von Einkommensarmut im Alter und bei Erwerbsminderung erhöhen würde. Dabei sei die Landesregierung wie der DGB der Ansicht, dass neben der Entwicklung des Leistungsniveaus der Rentenversicherung auch die Struktur und der Verlauf der Erwerbs- und Versicherungsverläufe der Beschäftigten einen wichtigen Einfluss auf die Rentenhöhe und damit auf das Einkommen der Rentenbezieher hätten.

Faktoren, die das Risiko von Altersarmut in der Regel erhöhten, seien neben einem sinkenden Rentenniveau längere Phasen der Erwerbslosigkeit, geringe Löhne, prekäre Beschäftigung und eine fehlende oder unzureichende Absicherung im gesetzlichen System der Alterssicherung, aber auch Lohndiskriminierung bei Frauen, Reduzierung der Erwerbstätigkeit in der Familienphase oder Eintreten der Erwerbsminderung seien Risikofaktoren. Darüber hinaus spielten Verfügbarkeit von Vermögen und Einkommen aus anderen Einkommensquellen einschließlich des Einkommens aus der zusätzlichen Altersvorsorge, aber auch der Familienstand und der Haushaltstatus eine wichtige Rolle.

Herr Noll (Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) berichtet zu der Frage, wie viele Frauen in Rheinland-Pfalz von Altersarmut betroffen seien und wie sich dies regional verteile. Zur Messung von Armut gebe es ganz unterschiedliche Methoden und Herangehensweisen. Weit verbreitet sei das Messkonzept der relativen Einkommensarmut, welche Einkommen als zentrale Ressource der Lebensgestaltung betrachte. Mit diesem Ansatz werde das relative Risiko dargestellt, in Bezug auf einen gesetzten Schwellenwert einkommensarm zu sein. Die Armutsrisikoquote werde entsprechend eines EU-Standards definiert als Anteil der Personen, die weniger als 60 % des durchschnittlichen Einkommens der Bevölkerung zur Verfügung hätten.

Ein ebenfalls weit verbreiteter Ansatz zur Armutsmessung sei die sozialhilferechtliche Armut oder auch als Grundsicherungsarmut bezeichnet. Dieser Ansatz bemesse Armut auf der Grundlage des staatlich definierten Existenzminimums, wobei Bedürftigkeit hier nicht nur mit Blick auf die Einkommenssituation, sondern auch mit Blick auf die Vermögenssituation betrachtet werde. Danach gälten diejenigen Haushalte als arm, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII bezögen.

Zu der Situation in Rheinland-Pfalz merkt er an, mit der Armutsrisikoquote werde – wie gesagt – das relative Risiko dargestellt, in Bezug auf einen gesetzten Schwellenwert einkommensarm zu sein. Dies bedeute, es werde in erster Linie Ungleichheit gemessen, und dieses Messkonzept sage auch noch nichts darüber aus, inwieweit existenzielle Not vorliege. Es sei ein Indikator, der auf ein mögliches Armutsrisiko hinweise.

In Rheinland-Pfalz liege die Armutsgefährdungsschwelle mit Stand von 2016 für einen Ein-Personen-Haushalt bei 996 Euro pro Monat. Die Armutsrisikoquote betrage insgesamt für alle Bevölkerungsgruppen in Rheinland-Pfalz 15,5 %. Bei Personen im Alter von 65 Jahren oder älter liege sie mit 16,4 % etwas höher, also geringfügig über dem Durchschnitt. Aber Männer und Frauen seien im Alter sehr unterschiedlich stark von Einkommensarmutsrisiken betroffen.

Die Armutsrisikoquote für Männer ab 65 Jahren liege bei rund 13 % und für Frauen bei rund 19 %, also deutlich höher. Eine regionale Verteilung des Einkommensarmutsrisikos sei nicht darstellbar, weil die Datengrundlage der Mikrozensus sei und der Stichprobenumfang zu gering sei, als dass man auf Ebene der Landkreise oder Städte Aussagen treffen könnte.

Anhaltspunkte für die Größenordnung der von Altersarmut betroffenen Frauen ergäben sich auch aus der Grundsicherung. Ende 2016 sei in Rheinland-Pfalz nach Angaben des Statistischen Landesamtes die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit insgesamt 43.000 Empfängerinnen und

Empfängern noch vor der Eingliederungshilfe die am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeart der Sozialhilfe gewesen. In Bezug auf das Thema Altersarmut sei die Teilgruppe der Personen relevant, die 65 Jahre oder älter sei. Auch hier zeige sich, dass mehr Frauen als Männer betroffen seien. In der Teilgruppe der älteren Leistungsberechtigten gebe es in Rheinland-Pfalz 22.117 Leistungsberechtigte, davon 13.442 Frauen (61 %) und 8.675 Männer (39 %). Auch in diesem Bereich sei eine Darstellung auf Kreis- oder Stadtebene nicht möglich. Die Amtliche Statistik für die Grundsicherung weise zwar örtliche Zahlen für alle Leistungsberechtigten – die erwerbsgeminderten und die älteren – aus, aber es gebe keine Differenzierung oder keine Darstellung über 65-jährige oder ältere Frauen im Grundsicherungsbezug auf der Ebene der Landkreise oder Städte.

Herr Aichmann fährt in dem Vortrag fort, der dritte Teil der Fragestellung beziehe sich auf die Einschätzung der Entwicklung bis zum Jahr 2030. Dies sei nur sehr schwer zu prognostizieren. Eingangs habe er eine Reihe von Faktoren genannt, die die mitverantwortlich für das Entstehen von Altersarmut sein könnten. Diese Faktoren selber seien sehr schwer abzuschätzen; aber nach Ansicht der Landesregierung wäre ein Absinken des Rentenniveaus von heute rund 48 % auf bis zu 43 % – die gesetzliche Unterschwelle, die verankert sei – im Jahr 2030 bzw. auf 41,6 % im Jahr 2045 jedenfalls nicht hinnehmbar. Deswegen sei eine Rentenreform notwendig, die die Steuerung des Leistungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung neu justiere, wobei natürlich auch die Belange der Beitragszahler mit berücksichtigt werden müssten.

Darüber hinaus, jenseits des Rentenniveaus, gehe es auch darum, die Erwerbsbiografien zu stärken. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf den Erwerbsbiografien der Frauen liegen. Dann könnte es auch gelingen, bei den Versichertenrenten die weitere Annäherung bei den Rentenzahlbeträgen zwischen Männern und Frauen voranzutreiben. Insgesamt sollte gewährleistet sein, dass Beschäftigte nach einem arbeitsreichen Erwerbsleben armutsfeste Renten aus einer eigenständigen Alterssicherung erwarten könnten.

Die Arbeitspolitik der rheinland-pfälzischen Landesregierung ziele darauf ab, einer Ausdehnung des Niedriglohnsektors und einer Entwicklung hin zu mehr atypischer und häufig auch prekärer Beschäftigung entgegenzuwirken. Die Verwirklichung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, der Abbau der geschlechterspezifischen Entgeltungleichheit, die Eindämmung prekärer und die Absicherung atypischer Beschäftigung seien dabei wesentliche Ansatzpunkte des Engagements der Landesregierung.

Die nachhaltige Erhaltung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz müsse auch für kleine und kleinste Betriebe möglich sein, der Zugang zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement müsse weiter verbessert werden, und das Thema „Psychische Belastung“ müsse bei der Verhaltens- und Verhältnisprävention eine stärkere Rolle spielen. Schließlich sei es unerlässlich, das Potenzial Älterer weiterhin verstärkt zu erschließen. Die Landesregierung setze sich deshalb für gute Arbeitsbedingungen ein, für mehr alters- und alternsgerechtes Arbeiten sowie für eine höhere Weiterbildungsbeteiligung.

Herr Abg. Teuber bedankt sich für die Berichterstattung, die deutlich mache, dass sich die Politik in Rheinland-Pfalz um das Thema kümmere. Er stellt die Frage, wie Frau Staatsministerin Spiegel das ausbleibende Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit bewerte unter dem Aspekt einer Schlechterstellung insbesondere von Frauen im Rentenalter.

Zusätzlich in den Blick zu nehmen sei das Thema der Gleichstellung im Bereich der Erziehung und der Familienzeit. Die Väter äußerten den Wunsch, stärker in Teilzeit arbeiten zu können, was jedoch von vielen Arbeitgebern nicht unterstützt werde. Die soeben skizzierte Entwicklung trage dazu bei, dass Frauen im Rentenalter deutlich schlechter gestellt würden als Männer und noch immer von ihnen abhängig seien. Von Interesse sei, wie sich die Gesundheitsministerkonferenz auf Bundesebene dazu verhalte.

Frau Abg. Demuth lenkt das Augenmerk auf die Frauen, die sich derzeit schon in dieser Situation befänden. Es sei richtig, präventive Maßnahmen neu zu überlegen. Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz biete eine Grundlage, die in anderen Ländern wie z. B. Island bereits durch weitere Gesetze ergänzt worden sei, um zu kontrollieren, dass Frauen und Männer den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit und Tätigkeiten erhielten und die Unternehmen mitteilungspflichtig seien. Über solche Gesetze müsse auch in Deutschland nachgedacht werden.

Derzeit gebe es in Rheinland-Pfalz 43.000 Grundsicherungsempfänger. 22.000 seien über 65 Jahre alt, und 13.000 davon seien Frauen. Aber es seien nur diejenigen, die aktiv Grundsicherung beantragt hätten. Ihr Heimatwahlkreis sei sehr ländlich geprägt. Wenn sie dort mit den Frauen über diese Themen spreche, müsse sie feststellen, dass viele Frauen überhaupt keine Leistungen beantragten. Sie schämten sich dafür, beim zuständigen Sozialamt einen Berechtigungsschein zu beantragen, um Lebensmittel bei der Tafel zu bekommen. Sie fragt, wie hoch Frau Staatsministerin Spiegel die Dunkelziffer einschätze und ob Überlegungen bestünden, niederschwellig auf Frauen zuzugehen, die gehemmt seien, Leistungen zu beantragen, und die somit weit weniger als die Grundsicherung oder die Rente, die im Schnitt nur 600 Euro betrage, zum Lebensunterhalt zur Verfügung hätten.

Frau Staatsministerin Spiegel begrüßt es, dass dieses Thema sowohl im Arbeitsministerium auf allen Ebenen als auch von anderen arbeitsmarktpolitischen Akteurinnen und Akteuren im Land aufgenommen worden sei. Sie selbst habe bereits Gespräche mit der Vertreterin der Arbeitsagentur geführt, die dieses Thema auch in ihrem Bereich sehr engagiert vorantreibe.

Zu dem Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit vertrete sie eine klare politische Position. Dies stelle ein wichtiges Element dar, um auf diese Weise vielen Frauen mehr Unterstützung zukommen zu lassen.

Zwar habe nach ihrer Erinnerung die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und –minister 2017 (GFMK) nicht explizit einen Beschluss dazu gefasst; allerdings werde das Thema dort immer wieder in unterschiedlichen Kontexten diskutiert. Auch die GFMK wünsche sich Verbesserungen auf diesem Gebiet. Es sei zu hoffen, dass die neue Bundesregierung sich auch solchen Themen annehmen werde.

Im Landesgleichstellungsgesetz sei eine Beratung für betroffene Personen vorgesehen. Es sei wichtig, mit ihnen auch über eine Begrenzung von Teilzeit zu sprechen.

Es gebe viele ältere Frauen, die eigentlich leistungsberechtigt wären, aber eine große Scheu davor hätten, Hilfesysteme in Anspruch zu nehmen. Für Frauen, die an ihrer Situation etwas verändern wollten, gebe es sehr gute Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten in Rheinland-Pfalz. Die Landfrauen seien insbesondere in den ländlichen Regionen sehr aktiv und seien als Anlaufstelle bekannt. Grundsätzlich mangele es nicht an Hilfesystemen; vielmehr müsse überlegt werden, wie man auch an die Frauen herankomme, die statistisch nicht erfasst seien und nicht auf die Hilfsangebote zurückgriffen.

Herr Noll merkt ergänzend an, die Grundsicherung in der Sozialhilfe sei eingeführt worden, da ältere Menschen oftmals aus Scham und Sorge um Stigmatisierung die Grundsicherungsleistungen nicht in Anspruch nähmen. Deswegen sei die Grundsicherung von Anfang an so konzipiert worden, dass der Unterhaltsrückgriff in der Regel entfalle, sodass nicht die eigenen Kinder in Regress genommen werden könnten, was oft ein Hindernis bei der Beantragung dargestellt habe.

Des Weiteren sei die Regelung eingeführt worden, dass die Rentenversicherungsträger Informationen an die Rentenempfänger versendeten, deren Rentenbetrag unterhalb einer bestimmten Grenze liege, und sie darauf hinwiesen, dass sie auch Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen könnten. Dennoch gebe es vermutlich einen hohen Anteil an Personen, die Leistungen nicht in Anspruch nähmen. Seriöse Statistiken könne es aber darüber nicht geben, weil es im Bereich der Dunkelfeldforschung liege.

In Rheinland-Pfalz finde aktuell ein Beteiligungsprozess zum Thema Armut statt; dazu zähle auch das Thema Altersarmut. Dazu seien bereits verschiedene Regionalforen durchgeführt worden. In diesem Jahr würden auf örtlicher Ebene Workshops durchgeführt, wobei es darum gehen werde, zusammen mit den Kommunen und sozialen Akteuren zu überlegen, wie man diesen Personenkreis noch besser erreichen könne und was man tun könne, um Menschen zu motivieren, die ihnen zustehenden Rechte in Anspruch zu nehmen.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler sieht ihrerseits die niederschwellige Beratung als sehr wichtig an. Allerdings sei bei der Umsetzung vor allem auch die kommunale Ebene gefragt, da sie den Betroffenen am nächsten sei.

Herr Noll sagt auf Bitte der **Frau Abg. Blatzheim-Roegler** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Herr Abg. Teuber schließt sich den Worten seiner Vorrednerin an. Er habe die Erfahrung gemacht, dass die Menschen nicht nur Scham empfänden, sondern mit der Beantragung tatsächlich überfordert seien. Den Kommunen komme daher die Aufgabe zu, das Mittel der leichten Sprache viel stärker anzuwenden. Niedrigschwellige Beratungsangebote müssten noch weiter ausgebaut werden.

Im Aktionsbündnis gegen Armut in Trier habe er die Rückmeldung erhalten, dass die Menschen mit der Art und Weise überfordert seien, wie die Bescheide ausgestellt würden und welche Formulierungen darin verwendet würden. Man müsse sehr viel Kompetenz und Kraft aufbringen. Alle müssten gemeinsam daran arbeiten, dass ein Mensch keine Kraft brauchen dürfe, um sein Recht zu bekommen, sondern dass das Recht und die Bearbeitung selbstverständlich sein müssten.

Wie er bereits deutlich gemacht habe, müsse verstärkt eine Gleichstellung im Bereich der Erziehungs- und Familienarbeit erfolgen. Die SPD lege Wert darauf, gemeinsam mit den Kommunen und den öffentlich beteiligten Unternehmen in den Dialog zu treten. Er habe darum gebeten, bei den Gesprächsrunden mit den Gleichstellungsbeauftragten das Thema anzusprechen. Er fragt, wie Frau Staatsministerin Spiegel dies mit Blick auf die Versorgung von Frauen im Rentenalter beurteile.

Frau Staatsministerin Spiegel entgegnet, auch ihr seien gleichberechtigt aufgeteilte Familien- und Arbeitsmodelle ein großes Anliegen. Dies könnten aber die Ehepartner und Familien nur gemeinsam diskutieren. Wenn die Rede davon sei, dass Frauen nach der Familienphase ein Rückkehrrecht in die Vollzeit erhalten sollten, hänge damit die Frage zusammen, wie forciert werden könne, dass Männer von Teilzeitangeboten, Erziehungszeiten und Ähnlichem stärker Gebrauch machten.

Leider passiere es in der Realität noch viel zu oft, dass Frauen eine beachtliche Mehrfachbelastung zu schultern hätten aufgrund der Erwerbstätigkeit, der Familienarbeit und der Sorge für die Kinder und möglicherweise – teilweise sogar gleichzeitig – der Pflege von Angehörigen und schließlich noch eines Engagements und diverser Aktivitäten in einem Verein. In Anbetracht der Fülle dieser Aufgaben sei es dringend erforderlich, dass sich die beiden Elternteile sehr fair und offen damit auseinandersetzten, wie eine gute Aufteilung funktionieren könne.

Dies sei selbstverständlich auch immer ein Thema in ihren frauen- und gleichstellungspolitischen Gesprächen; denn beide Komponenten könnten nicht losgelöst voneinander gedacht werden. Dies betreffe nicht nur die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten, sondern auch noch verschiedene andere Bereiche.

Auch persönlich sei sie der Auffassung, dass Modelle, in denen Väter in Teilzeit arbeiteten, noch viel stärker eine Vorbildfunktion erhalten sollten. Wenn sich ein Paar entscheide, in die Familienphase einzusteigen, herrsche nach ihrer Beobachtung im Arbeitsumfeld immer die Vorstellung, dass die Frau zunächst einmal eine Pause mache und über Teilzeit nachdenke. Fälle, in denen der Mann an seinem Arbeitsplatz bekanntgebe, dass er Vater werde und eine Tätigkeit in Teilzeit wünsche, seien eher die Ausnahme. Wie andere europäische Länder zeigten, seien aber durchaus Arbeitsmodelle möglich, die Familie und Beruf gut miteinander vereinbarten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Erster Gleichstellungstag in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2374 –

Frau Staatsministerin Spiegel merkt an, wie bereits erwähnt, habe die Frauen- und Gleichstellungspolitik für die Landesregierung und für sie als Frauenministerin einen hohen Stellenwert. Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der rheinland-pfälzischen Frauen- und Gleichstellungspolitik seien neben dem Landesgleichstellungsgesetz auch die Gleichstellungsbeauftragten und die Personalverantwortlichen vor Ort in den Dienststellen.

Ihr sei es sehr wichtig, dass das Landesgleichstellungsgesetz und seine Neuerungen in den Dienststellen, bei den Gleichstellungsbeauftragten und bei den Personalverantwortlichen nicht nur bekannt seien, sondern auch vor Ort umgesetzt würden. Neben den zahlreichen Seminaren und Vorträgen zur Einführung in das Gesetz und dem bereits vorgestellten Handbuch zum Landesgleichstellungsgesetz sei durch den ersten Gleichstellungstag Rheinland-Pfalz auch eine neue Form der Kommunikation und der Vernetzung ins Leben gerufen worden.

Als Blaupause für den ersten Gleichstellungstag Rheinland-Pfalz hätten die seit Jahren stattfindenden Brühler Gleichstellungstage gedient, eine Veranstaltung der Bundesakademie für Öffentliche Verwaltung und Fachhochschule des Bundes. Zielgruppe dieser Fachtagung seien die Gleichstellungsbeauftragten nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.

In der Vergangenheit sei von Gleichstellungsbeauftragten aus Rheinland-Pfalz immer wieder der Wunsch an das Fachreferat herangetragen worden, auch in Rheinland-Pfalz eine vergleichbare Veranstaltung durchzuführen. Am 16.11. letzten Jahres habe schließlich in Boppard der erste Gleichstellungstag Rheinland-Pfalz stattgefunden. Organisiert worden sei er gemeinsam vom zuständigen Ministerium und der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz.

Zielgruppe der Fachtagung seien die rheinland-pfälzischen Gleichstellungsbeauftragten sowie die Personalverantwortlichen gewesen. Die Organisatoren hätten sich sehr über das große Interesse an der Fachtagung gefreut und auch darüber, dass für die Fachvorträge am Vormittag zwei bundesweit sehr bekannte Mitstreitende in Fragen der Gleichstellungspolitik hätten gewonnen werden können. Herr Dr. Torsten von Roetteken sei in seinem Vortrag auf das Amt und die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten als Teil der Personalverantwortung eingegangen, und Frau Kristin Rose-Möhring, Gleichstellungsbeauftragte im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, habe über die Frage „Klagerecht – und jetzt?“ referiert.

Am Nachmittag hätten zwei Workshops zu den Themen „Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle“ und „Beratungsgespräche der Gleichstellungsbeauftragten“ stattgefunden. Frau Kristin Rose-Möhring habe in ihrem Workshop neue Arbeitsformen vorgestellt, wobei es um flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten, Teamvereinbarungen zur Lage der Arbeitszeit, Langzeitarbeitskonten usw. gegangen sei. Frau Kastenholz sei der Frage nachgegangen, wie die Gleichstellungsbeauftragte den Hilfesuchenden weiterhelfen könnten, ohne sich selbst auszupowern.

Die beiden Workshops hätten zweimal stattgefunden, sodass die Teilnehmenden beide hätten besuchen können. Das Fachreferat habe sehr viele positive Rückmeldungen erhalten, verbunden mit dem Wunsch, dass dem ersten Gleichstellungstag noch weitere folgen sollten. Daher sei der zweite Gleichstellungstag für 2019 geplant.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler begrüßt Veranstaltungen dieser Art. Auch sie persönlich habe sehr positive Rückmeldungen dazu erhalten.

2019 solle erneut ein Gleichstellungstag stattfinden. Auf ihre Frage, ob dieser Tag künftig im Zwei-Jahres-Rhythmus regelmäßig durchgeführt werden solle, erwidert **Frau Staatsministerin Spiegel**, ursprünglich habe sogar die Absicht bestanden, die nächste Veranstaltung schon 2018 anzubieten. Da aber am 6. Und 7. September 2018 das bundesweite Arbeitstreffen der Gleichstellungsbeauftragten der

obersten und oberen Landesbehörden und des Bundes in Mainz stattfinden werde, habe man sich – auch aus finanziellen und personellen Gründen – für eine Entzerrung der Termine entschieden. Jedoch könne man an der großen Nachfrage schon jetzt ablesen, dass es wichtig sei, den Bedarf nach einer Vernetzung durch entsprechende Veranstaltungen zu decken.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Lohnunterschied von Frauen und Männern
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2396 –

Frau Abg. Rauschkolb führt zur Begründung aus, am 18. März werde der Equal Pay Day begangen, der den Entgeltunterschied zwischen Frauen und Männern von aktuell 21 % in Deutschland markiere. Umgerechnet müssten Frauen 77 Tage umsonst dafür arbeiten, also vom 1. Januar bis zum 18. März. Die EU-Kommission habe festgestellt, dass Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Ländern einen sehr schlechten Platz einnehme.

In der letzten Legislaturperiode sei auf Bundesebene ein Gesetz dazu verabschiedet worden, das sich allerdings in der Praxis als sehr umständlich erwiesen habe und auch nicht für kleine Betriebe greife, die in Rheinland-Pfalz vorherrschend seien.

Frau Staatsministerin Spiegel gibt zur Kenntnis, Frauen in Europa verdienten im Durchschnitt nach wie vor 16,3 % weniger als Männer, in Deutschland seien es sogar 21 %. Ein von der EU-Kommission vorgelegter Aktionsplan solle dabei helfen, dieses Lohngefälle zu schließen.

Der Aktionsplan weise noch einmal auf die komplexen Ursachen des geschlechtsspezifischen Lohngefälles hin. So seien Frauen zum Beispiel seltener in Führungspositionen vertreten, sie unterbrächen häufiger ihre Erwerbstätigkeit bzw. arbeiteten in Teilzeit, um Beruf und Familie vereinbaren zu können, Frauen arbeiteten vielfach in Wirtschaftszweigen mit niedrigem Verdienstniveau, und daneben könnten Arbeitsbewertungsverfahren zu Ungleichbehandlungen führen, indem sie Anforderungen, die an frauendominierten Arbeitsplätzen aufträten, nicht oder geringer bewerteten als die Anforderungen an männerdominierten Arbeitsplätzen.

Die Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles gehöre für die EU-Kommission weiterhin zu den politischen Prioritäten. Mit dem Aktionsplan beabsichtige sie, bis 2019 mit gezielten Maßnahmen gegenzusteuern.

Folgende Aktionsschwerpunkte seien vorgesehen:

Eine verbesserte Einhaltung des Lohngleichheitsprinzips. – Durch die Kommission solle geprüft werden, ob zum Beispiel die Lohntransparenz künftig obligatorisch werden könne – zum Beispiel durch Integration in die Gleichstellungsrichtlinie –, anstatt wie bislang auf Empfehlungen zu beruhen. Hintergrund für dieses Vorhaben sei der Bewertungsbericht zur Empfehlung zur Lohntransparenz aus dem Jahr 2013. Die Kommission habe festgestellt, dass die von den Mitgliedstaaten gemeldeten Maßnahmen nicht ausreichend und allein nicht wirksam seien.

Des Weiteren solle betreuungsbedingten Benachteiligungen entgegengewirkt werden. EU-Parlament und Rat würden aufgefordert, den im April 2017 vorgelegten Vorschlag zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zugig anzunehmen.

Ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter in Entscheidungsprozessen solle hergestellt werden. Die EU-Kommission wolle auf die Annahme des aus 2012 stammenden Gesetzesvorschlags zur Frauenquote hinarbeiten, der seit einigen Jahren im Rat blockiert werde.

Die Sensibilisierung für die Bedeutung von Systemen der geschlechtsneutralen beruflichen Einstufung solle fortgesetzt werden. Die EU-Kommission habe die Absicht, 2018 einen aktualisierten Leitfaden für Systeme der geschlechtsneutralen Arbeitsbewertung und beruflichen Einstufung vorzulegen. Darüber hinaus solle in diesem Jahr auch ein aktualisierter Leitfaden mit bewährten Verfahren vorgelegt werden, der einen Überblick über die jüngsten Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung der Entgeltgleichheit enthalte.

Der Aktionsplan sei grundsätzlich zu begrüßen. Vor dem Hintergrund der überwiegend symbolischen Maßnahmen werde allerdings zu beobachten sein, ob er tatsächlich die gewünschte Wirkung enthalte.

Auf nationaler Ebene sei man bereits weiter vorangekommen. Mit dem Entgelttransparenzgesetz sei in einem ersten Schritt die Voraussetzung dafür geschaffen worden, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen. Im Mittelpunkt stehe das individuelle Auskunftsrecht. Ab dem 6. Januar 2018 hätten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in größeren Betrieben einen neuen Auskunftsanspruch zur Bezahlung. Sie hätten das Recht zu erfahren, was Kolleginnen und Kollegen des jeweils anderen Geschlechts mit vergleichbarer Beschäftigung in ihrem Betrieb verdienten. Dies bedeute zumindest für Frauen in Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten einen Fortschritt.

Die Evaluation, die von der Bundesregierung erstmalig zwei Jahre nach Inkrafttreten vorgelegt werden müsse, werde zeigen, wie wirksam das Entgelttransparenzgesetz tatsächlich sei und ob ggf. auf gesetzlicher Ebene nachgesteuert werden müsse.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler wiederholt, das Entgelttransparenzgesetz gelte für Betriebe mit mehr als 200 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, und fragt nach, wie viele dieser Größenordnung es in Rheinland-Pfalz gebe.

Frau Staatsministerin Spiegel verweist auf eine Kleine Anfrage – Drucksache 17/2251 –, aus der hervorgehe, dass es zum Stichtag 30. Juni 2016 in Rheinland-Pfalz 845 Betriebe mit mehr als 200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gebe. In diesen Betrieben hätten zum Stichtag insgesamt 455.418 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gearbeitet. Dies entspreche einem Anteil von 33,4 % an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz. Ergebnisse differenziert nach dem Geschlecht lägen allerdings nicht vor.

Frau Abg. Rauschkolb stellt abschließend fest, dennoch arbeite ein größerer Anteil von 66,6 % in kleineren Betrieben, die durch das Gesetz nicht erfasst würden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Dritter EU-Gleichstellungsbericht
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2397 –

Frau Abg. Rauschkolb legt dar, Deutschland sei bei der Gleichstellung der Geschlechter noch nicht so weit vorangekommen, wie es allgemein vermutet werde, wenn auch im Vergleich zur Vergangenheit schon kleinere Fortschritte erzielt worden seien. Bei den Kommunalwahlen oder auch in anderen Bereichen seien schon Frauen repräsentiert. Sie bittet um eine Einschätzung der Landesregierung dazu, verbunden mit der Frage, welche Maßnahmen in der Zukunft ergriffen werden könnten, um bei der Gleichstellung weiter voranzukommen.

Frau Staatsministerin Spiegel trägt vor, das Europäische Institut für die Gleichstellung der Geschlechter (EIGE) habe im Oktober letzten Jahres den Gender Equality Index 2017 vorgestellt. Der Gleichstellungsindex messe, welche Fortschritte die einzelnen Mitgliedstaaten und die EU insgesamt bei der Gleichstellung von Männern und Frauen erzielten. Der Index untersuche die Teilhabe von Frauen und Männern in sechs Kernfeldern: Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Macht und Gesundheit.

Bisher seien die Jahre 2005, 2010 und 2012 in den Fokus genommen worden. In der neuesten Ausgabe sei das Jahr 2015 dazugekommen. Damit werde nun ein ganzes Jahrzehnt abgebildet und analysiert. Der Bericht komme zu dem Ergebnis, dass die EU in dieser Zeit nur sehr langsame Fortschritte auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter erzielt habe. Insgesamt erreiche die EU gemäß dem neuen Update des Gleichstellungsindex auf der Skala von 0 bis 100 einen Wert von 66,2 Punkten. Damit sei die EU noch weit von einer geschlechtergerechten Gemeinschaft entfernt.

Der Fortschritt stagniere leider sogar. Seit 2005 habe sich der EU-Durchschnitt nur um 4,2 Punkte verbessert, von 2012 bis 2015 nur noch um 1,2 Punkte.

Die besten Werte für die Geschlechtergleichstellung hätten Schweden mit 82,6 Punkten und Dänemark mit 76,8 Punkten erreicht. Griechenland sei mit 50 Punkten das Schlusslicht in der EU. Auch die osteuropäischen Länder lägen ausnahmslos im unteren Drittel der Tabelle. Deutschland liege mit einem Gesamtwert von 65,5 Punkten ganz knapp unter dem EU-Durchschnitt von 66,2 und belege nur Platz 12 im Ranking der 28 EU-Staaten. Es gebe also noch reichlich Luft nach oben.

Schaue man sich die sechs untersuchten Kernfelder für Deutschland genauer an, so ergebe sich folgendes Bild:

Kategorie Arbeit: Im Bereich Arbeit werde die Beteiligung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, die Segregation und die Qualität der Arbeit untersucht. Hierbei sei die EU insgesamt und auch Deutschland in den letzten zehn Jahren nur sehr langsam vorangekommen. Die geschlechtsspezifische Diskrepanz bei der Beschäftigung sei groß und anhaltend. In Deutschland seien nur 40 % der Frauen in Vollzeit beschäftigt, aber 59 % der Männer. Außerdem seien Frauen in Deutschland viel häufiger in Teilzeit beschäftigt – 47 % – als im EU-Durchschnitt mit 32 %.

Fast keine Verbesserung habe es bei der Segregation auf dem Arbeitsmarkt gegeben. Immer noch arbeiteten in Deutschland zum Beispiel dreimal so viele Frauen wie Männer im Bereich Erziehung, Gesundheit und Soziales. Der Frauenanteil in den sog. MINT-Berufen liege hingegen nur bei 15 %.

Kategorie Geld: Die Unterschiede zwischen Arm und Reich seien in Deutschland größer geworden, vor allem für Frauen. Dabei seien Alleinerziehende, ältere Frauen, behinderte Frauen und Migrantinnen besonders betroffen. Menschen, die nicht in einem EU-Land geboren seien, hätten sogar ein doppelt so hohes Armutsrisiko wie EU-Bürgerinnen.

Das geschlechtsbedingte Lohn- und Rentengefälle sei in Deutschland mit 21 % und 45 % noch größer als im EU-Durchschnitt, wo es 16,4 % und 40 % betrage. Die erzielten Fortschritte in den letzten zehn Jahren seien sehr gering.

Kategorie Bildung: Auch in diesem Bereich liege Deutschland unter dem EU-Durchschnitt und habe sich gegenüber der letzten Erhebung zum Gleichstellungsindex sogar verschlechtert. Deutschland habe das EU 2020-Ziel von 40 % der 30- bis 34-Jährigen mit Studienabschluss noch nicht erreicht. Obwohl die Zahl der Studienabsolventinnen in den letzten Jahren deutlich gestiegen sei, hätten insgesamt immer noch deutlich mehr Männer als Frauen einen tertiären Bildungsabschluss, zumindest wenn man alle Altersgruppen zusammengefasst betrachte.

Auch im Bereich lebenslanges Lernen, der immer mehr an Bedeutung gewinne, lägen Frauen deutlich zurück. Die Segregation bei der Wahl der Studienfächer sei in Deutschland nach wie vor groß. 40 % aller Studentinnen konzentrierten sich auf Studienfächer im Bereich Bildung, Gesundheit, Sozialwesen und Kunst.

Kategorie Zeit: Auch im Bereich Zeit habe es in Deutschland und in elf anderen EU-Mitgliedstaaten Verschlechterungen gegeben. Verglichen mit 2005, sei die Art und Weise, wie Frauen und Männer ihre Zeit organisierten, noch ungleicher geworden. In Deutschland leisteten jeden Tag 72 % der Frauen Hausarbeit, aber nur 29 % der Männer. Die Hälfte der Frauen zwischen 25 und 49 Jahren betreuten täglich Kinder oder andere Familienangehörige, aber nur 30 % der Männer. Den größeren Anteil, den Frauen an der Haus- und Familienarbeit leisteten, könnten sie nur aufgrund von Abstrichen bei der Erwerbstätigkeit erbringen. Migrantinnen schulterten eine noch höhere Last bei der Betreuung von Familienangehörigen als in der EU geborene Frauen.

Kategorie Macht: Fast alle Mitgliedstaaten hätten sich bei der Beteiligung von Frauen an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungspositionen verbessern können. In Deutschland habe sich der Frauenanteil in den Gremien der größten börsennotierten Unternehmen in zehn Jahren mehr als verdoppelt und liege aktuell bei 27.3 %. In den Vorständen bleibt er aber mit 6 % extrem niedrig.

Zwar sei der Anteil von Frauen im Parlament von 2005 bis 2015 von 31 auf 36 % gestiegen; allerdings – dies könne man auch der Presse entnehmen – sei er durch die Bundestagswahl im September wieder auf 30 % gesunken und liege damit so niedrig wie seit knapp 20 Jahren nicht mehr. EU-weit werde deutlich, dass der Frauenanteil in den Parlamenten dort am größten sei, wo Parteien intern eine Quote eingeführt hätten oder es eine gesetzliche Quote gebe.

Der neue Gleichstellungsindex zeige erstmals auch die Machtverhältnisse in den Bereichen Medien, Forschung und Sport auf. Nur 22 % der Vorstandsvorsitzenden der öffentlichen Senderanstalten in der EU seien Frauen, und nur 14 % der Spitzenpositionen der Sportverbände seien weiblich besetzt.

Kategorie Gesundheit: In diesem Bereich habe sich Deutschland weiter verbessert und erreiche mit 90,5 % einen sehr guten Wert, der über dem EU-Durchschnitt liege. Das liege vor allem an dem guten Zugang zu medizinischen Dienstleistungen und dem Anstieg der Lebensjahre bei guter Gesundheit.

Erstmals sei auch das Gesundheitsverhalten von Männern und Frauen analysiert worden. Demnach zeigten Männer zwar mehr gesundheitsgefährdendes Verhalten wie Rauchen und Trinken, aber auch mehr gesundheitsförderndes Verhalten, indem sie mehr Sport trieben als Frauen.

Als Fazit bleibe festzuhalten, die dargestellten Ergebnisse machten insgesamt deutlich, dass es in der EU in der Gleichstellung der Geschlechter nur langsame und geringe Fortschritte gebe. In manchen Bereichen seien sogar Rückschläge zu verzeichnen. Viele Mitgliedstaaten hätten sich in mindestens einem Untersuchungsbereich verschlechtert. Deutschland sei sogar in zwei von sechs Bereichen schlechter geworden. Diese Rückschritte zeigten, zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit und der Geschlechtergleichstellung seien deutlich mehr Anstrengungen als bisher nötig. Hierbei sehe sie die EU, die Kommission, das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten in der Pflicht zu handeln und seine frühere Rolle als Motor der Geschlechtergleichstellung wieder zu erfüllen. Die Landesregierung – dies könne sie auch für ihr Ministerium versichern – werde nicht nachlassen, sich nach Kräften für die Gleichstellung von Frauen und Männern mit vollem Engagement einzusetzen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Handbuch zum Landesgleichstellungsgesetz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2375 –

Frau Abg. Blatzheim-Roegler macht deutlich, allen liege die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes am Herzen. Zu diesem Zweck habe das Ministerium vor kurzem ein Handbuch herausgegeben. Sie möchte wissen, welche Erfahrungen damit gemacht worden seien und welche Gründe dahintergestanden hätten. Es sei durchaus nicht gewöhnlich, für ein Gesetz ein eigenes Handbuch herauszugeben.

Frau Staatsministerin Spiegel legt dar, die Gleichstellung von Frauen und Männern sei eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, bei der dem öffentlichen Dienst eine besondere Vorbildfunktion zukomme. Ein Instrument zur Verwirklichung dieses Ziels sei für den öffentlichen Dienst von Rheinland-Pfalz das Landesgleichstellungsgesetz (LGG).

Ende 2015 sei das novellierte Landesgleichstellungsgesetz von Rheinland-Pfalz in Kraft getreten. Es enthalte einige Neuerungen gegenüber dem bisherigen Landesgleichstellungsgesetz. Neben der Förderung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern erhalte das Gesetz ein zusätzliches Gesetzesziel, nämlich die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Durch entsprechende Maßnahmen, zum Beispiel durch die systematische Beratung und Begleitung von Beschäftigten beim familienbedingten Aus- und Wiedereinstieg, solle erreicht werden, dass Frauen und Männer Beruf und Familie besser vereinbaren können.

Neu seien auch die Bestimmungen zur Ausschreibung. Alle zu besetzenden Positionen seien intern auszuschreiben. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert seien, sollten zu besetzende Positionen öffentlich ausgeschrieben werden.

Deutlich gestärkt worden sei die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten. Mit Einverständnis der Dienststellenleitung könne sie mit ihrer Stellvertreterin im Team zusammenarbeiten. Ihre Aufgaben und Rechte seien eindeutiger geregelt worden. Außerdem habe sie ein Klagerecht erhalten. Grundlegend neu sei die Regelung zur paritätischen Besetzung von Gremien.

Damit das LGG schnell und problemlos in den Dienststellen Anwendung finde, sei es ihr wichtig, dass sowohl die Gleichstellungsbeauftragten als auch die Personalverantwortlichen über das Landesgleichstellungsgesetz informiert würden. 2016 hätten daher zahlreiche Schulungen zum LGG stattgefunden, u. a. durch die Kommunalakademie Rheinland-Pfalz. Das vorliegende Handbuch zum Landesgleichstellungsgesetz „Gesetzestext mit Erläuterungen“ ergänze diese Schulungen und diene als Nachschlagewerk für die Praxis.

Ihr sei es wichtig, dass das Handbuch von denjenigen, die mit dem Gesetz Arbeiteten, gern in die Hand genommen werde. Es solle sprachlich gut lesbar und optisch ansprechend sein, und dies sei gelungen. Dafür sei sie den Mitarbeiterinnen ihres Hauses sehr dankbar; denn dies sei bei Handbüchern keine Selbstverständlichkeit.

Zu den Besonderheiten dieses Handbuchs sei anzumerken, neben der Begründung zum damaligen Gesetzentwurf seien darin auch zahlreiche Fragen aus der Praxis, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes entstanden seien, aufgegriffen und erläutert worden. Gerade für diejenigen Personen, die keine klassische Verwaltungsausbildung hätten, sei die Rubrik „Jura kurz erklärt“ eingeführt worden. Darin würden Begriffe wie beispielsweise „Ermessen“ oder „Zwingende Gründe“ kurz und knapp erläutert.

Zu einigen Paragrafen würden Beispiele zum besseren Verständnis eingefügt, zum Beispiel für die Feststellung der Unterrepräsentanz in § 3 Abs. 8 LGG.

Das Handbuch zum Landesgleichstellungsgesetz sei online auf der Homepage ihres Ministeriums bereitgestellt. Es könne aber auch im Ministerium bestellt werden. Es sei eine Auflage von 7.000 Stück gedruckt worden. Sie freue sich sehr, dass ein großes Interesse an dem Handbuch bestehe und es sehr

stark nachgefragt werde. Sie habe einen kleinen Vorrat an Büchern mitgebracht, sodass sich die Abgeordneten bei Interesse gern ein Exemplar mitnehmen könnten.

Ende 2015 sei das novellierte Landesgleichstellungsgesetz von Rheinland-Pfalz in Kraft getreten. Es enthalte einige Neuerungen gegenüber dem bisherigen Landesgleichstellungsgesetz, die sie anhand einiger Beispiele im Folgenden skizzieren werde.

Neben der Förderung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern enthalte das Gesetz als zusätzliches Gesetzesziel die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Durch entsprechende Maßnahmen, zum Beispiel durch die systematische Beratung und Begleitung von Beschäftigten beim familienbedingten Aus- und wiedereinstieg, solle erreicht werden, dass Frauen und Männer Beruf und Familie besser vereinbaren könnten.

Neu seien auch die Bestimmungen zur Ausschreibung. Alle zu besetzenden Positionen seien intern auszuschreiben. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert seien, sollten zu besetzende Positionen öffentlich ausgeschrieben werden.

Deutlich gestärkt worden sei die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten. Mit Einverständnis der Dienststellenleitung könne sie mit ihrer Stellvertreterin im Team zusammenarbeiten. Ihre Aufgaben und Rechte seien eindeutiger geregelt worden. Außerdem habe sie ein Klagerecht erhalten.

Grundlegend neu sei die Regelung zur paritätischen Besetzung von Gremien.

Damit das LGG schnell und problemlos in den Dienststellen Anwendung finde, sei es ihr wichtig gewesen, dass sowohl die Gleichstellungsbeauftragten als auch die Personalverantwortlichen über das Landesgleichstellungsgesetz informiert würden. 2016 hätten daher zahlreiche Schulungen zum LGG stattgefunden, u. a. durch die Kommunalakademie Rheinland-Pfalz.

Das vorliegende Handbuch zum Landesgleichstellungsgesetz „Gesetzestext mit Erläuterungen“ ergänze diese Schulungen und diene als Nachschlagewerk für die Praxis. Ihr sei es wichtig, dass das Handbuch von denjenigen, die mit dem Gesetz arbeiteten, gern in die Hand genommen werde. Es solle sprachlich gut lesbar und optisch ansprechend sein, und dies sei gelungen. Dafür sei sie den Mitarbeiterinnen in der zuständigen Abteilung ihres Ministeriums sehr dankbar.

Als Besonderheit seien in diesem Handbuch neben der Begründung zum damaligen Gesetzentwurf auch zahlreiche Fragen aus der Praxis, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes entstanden seien, aufgegriffen und erläutert worden. Gerade für diejenigen Personen, die keine klassische Verwaltungsausbildung hätten, sei die Rubrik „Jura kurz erklärt“ eingeführt worden. Hier würden Begriffe wie beispielsweise „Ermessen“ oder „Zwingende Gründe“ kurz und knapp erläutert. Zu einigen Paragrafen würden Beispiele zum besseren Verständnis eingefügt, zum Beispiel für die Feststellung der Unterrepräsentanz in § 3 Abs. 8 LGG.

Das Handbuch zum Landesgleichstellungsgesetz sei online auf der Homepage ihres Ministeriums bereitgestellt. Es könne aber auch im Ministerium bestellt werden; es sei eine Auflage von 7.000 Stück herausgegeben worden.

Sie freue sich sehr, dass ein großes Interesse an dem Handbuch bestehe und es sehr stark nachgefragt werde. Sie habe einen kleinen Vorrat an Büchern mitgebracht, von denen sich die Abgeordneten bei Interesse gern ein Exemplar mitnehmen könnten.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler regt angesichts des großen Erfolges an, ähnliche Handbücher auch für andere Gesetze herauszugeben.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Internationaler Tag gegen Gewalt gegen Frauen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/2424 –

Frau Staatsministerin Spiegel berichtet, der internationale Gedenktag (Nein zu Gewalt an Frauen“ erinnere jährlich am 25. November an die Ermordung der drei Schwestern Mirabal 1960 in der Dominikanischen Republik. Nach monatelanger Folter und Vergewaltigung seien sie durch den militärischen Geheimdienst umgebracht worden.

TERRE DES FEMMES organisiere aus diesem Anlass jedes Jahr eine Fahnenaktion, an der sich sehr viele Kommunen und Frauenunterstützungseinrichtungen im ganzen Land beteiligten. Dabei werde an öffentlichen Plätzen die Fahne der Organisation „Frei leben ohne Gewalt“ gehisst.

Daneben würden rund um den Gedenktag zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt, um die Bürgerinnen und Bürger für das nach wie vor aktuelle Thema zu sensibilisieren und sie über die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren.

Der Gedenktag sei ihr sehr wichtig; denn leider sei Gewalt an Frauen und Mädchen auch in der Gesellschaft in Deutschland immer noch gegenwärtig. Gerade der vermeintliche Schutzraum enger sozialer Beziehungen sei leider immer noch viel zu häufig der Ort, an dem sie diese Gewalt erlebten. Gleichzeitig werde durch die aktuelle Sexismusdiskussion deutlich, dass es auch in Deutschland immer noch einen breiten strukturellen gesellschaftlichen Nährboden dafür gebe.

Sie freue sich deshalb sehr, dass sich auch im vergangenen Jahr wieder eine große Zahl von Akteurinnen und Akteuren der Kommunen und der Frauenunterstützungseinrichtungen im ganzen Land an dem Gedenktag beteiligt habe. Wie vielfältig die Formen von Gewalt gegen Frauen seien, werde schon aus der großen Themenvielfalt der Veranstaltungen deutlich. Nachfolgend werde sie einen Überblick geben über die Aktionen, die ihrem Hause rückgemeldet worden seien. Aufgrund ihrer großen Zahl könne es sich in diesem Rahmen jedoch nur um einen Ausschnitt handeln.

Vertreterinnen des AK Gewalt gegen Frauen und Kinder Mainz und Mainz-Bingen hätten gemeinsam mit den Vertreterinnen der Universitätsmedizin das Konzept des Modellprojekts „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ vorgestellt. In diesem Projekt, das ihr Ministerium fördere, gehe es darum, betroffene Frauen über die Angebote medizinischer und rechtsmedizinischer Unterstützung nach Vergewaltigung zu informieren.

Parallel dazu habe eine Informationsveranstaltung bei der Kreisverwaltung in Kirchheim-Bolanden stattgefunden. Dort sei darüber hinaus eine eigene Informationsveranstaltung zum Gedenktag mit anschließender Fahnenhissung organisiert worden.

Der Regionale Runde Tisch gegen Gewalt in Trier habe mit einem Infostand über das Gewaltthema informiert und mit Passantinnen und Passanten diskutiert. Da sich auch Männer der Gewerkschaft IG Metall beteiligt hätten, sei es besonders gut gelungen, auch viele männliche Personen anzusprechen.

Der Regionale Runde Tisch Ludwigshafen habe eine Fachtagung mit einem Vortrag zum Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen – Handlungsmöglichkeiten und Grenzen für ehren- und hauptamtlich Aktive in der Arbeit mit geflüchteten Frauen und Kindern“ organisiert und sich ebenfalls an der Fahnenaktion beteiligt.

Der Regionale Runde Tisch Speyer habe sich u. a. mit einem Vortrag zum Thema Stalking an der Fahnenaktion beteiligt und darauf hingewirkt, dass sich auch 2017 wieder viele, nämlich 64, andere Institutionen wie Banken, kirchliche Einrichtungen und andere Beratungsstellen angeschlossen und die Anti-Gewalt-Fahne vor ihren Gebäude gehisst hätten. Sie könne dies aus eigener Erfahrung bestätigen, da sie selbst in Speyer wohne: Die ganze Stadt sei an diesem Tag voll gewesen mit diesen Fahnen, und es sei sehr beeindruckend gewesen.

In Kaiserslautern habe sich der Regionale Runde Tisch gegen Gewalt gemeinsam mit fast 30 andern Organisationen, nicht zuletzt auch der Polizei, in und um die Stadt an der Fahnenaktion und dem schon traditionellen Solidaritätszug durch die Stadt beteiligt. Dieser Zug sei eingebettet gewesen in ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Vertreterinnen aus Politik, Kultur und Kirche.

Der Regionale Runde Tisch Frankenthal habe einen Vortrag zum neuen Sexualstrafrecht mit einer Expertin der Staatsanwaltschaft organisiert und ebenfalls an der Fahnenaktion teilgenommen.

In Bad Kreuznach habe ein themenbezogener Gottesdienst stattgefunden, und die Ausstellung „1 Blick – Einblicke“ zur besonderen Situation wohnungsloser Frauen sei gezeigt worden. Auch der Regionale Runde Tisch Bad Kreuznach habe sich mit einem Infostand und der Fahnenhissung zum Gedenktag eingebracht. Daneben sei in den Kreuznacher Stadtbussen mit großen Plakaten auf das bundesweite Hilfetelefon aufmerksam gemacht worden.

Der Regionale Runde Tisch im Donnersbergkreis habe eine Lesung mit Maria von Welser und ihrem Buch „Kein Schutz – nirgends: Frauen und Kinder auf der Flucht“ organisiert.

Im Marienhausklinikum in Ahrweiler habe ein Informationstag zum Thema „Wege aus der Gewalt. Wir sind an Ihrer Seite!“ stattgefunden. Wenige Tage später sei in der ehemaligen Synagoge in Ahrweiler ein Filmabend organisiert worden und der Film „Unter aller Augen“ gezeigt worden.

In einem weiteren Filmabend in Alzey sei vom Regionalen Runden Tisch Alzey-Worms der Film „Wüstenblume“ gezeigt worden, um auf das besonders tabuisierte Thema der Genitalverstümmelung aufmerksam zu machen.

Der Regionale Runde Tisch Eifel habe zu einer Fachtagung zum Thema „Weibliche Genitalverstümmelung – Umgang mit Betroffenen und Prävention“ eingeladen.

Darüber hinaus hätten die unterschiedlichsten Akteurinnen an vielen weiteren Orten auch in kleineren Kommunen die Fahne „Frei leben ohne Gewalt“ gehisst, um das Thema „Gewalt an Frauen“ in den Mittelpunkt zu stellen. Sie sei sehr froh über dieses großartige Engagement im ganzen Land. Nur durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit könne eine Sensibilisierung und eine Bewusstseinsveränderung in der Gesellschaft gelingen. In diesem Zusammenhang sei es ihr wichtig darauf hinzuweisen, dass diese Öffentlichkeitsarbeit auch unabhängig von dem internationalen Gedenktag von den Frauenunterstützungseinrichtungen das ganze Jahr über und oft mit starker ehrenamtlicher Beteiligung geleistet werde, wofür sie sich als Frauenministerin bei allen Akteurinnen ausdrücklich bedanken wolle.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Schutz von Frauen vor Menschenhandel in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2456 –

Frau Vors. Abg. Sahler-Fesel stellt eingangs fest, es sei für sie als Ausschussvorsitzende ein Novum, dass von der antragstellenden Fraktion der AfD heute niemand erschienen sei, insbesondere auch deshalb, da dieser GOLT-Antrag nach ihrem Empfinden sehr viele Unterstellungen enthalte, u. a. des in Zweifel Ziehens von Polizeiaktionen. Darüber hätte sie gern mit einem Vertreter der AfD in der Beratung diskutiert. Dennoch bitte sie Herrn Lederer vom Innenministerium um die Beantwortung der Fragen, um im Protokoll zu dokumentieren, welch gute Arbeit in dem Bereich geleistet werde.

Nach Auffassung der **Frau Abg. Rauschkolb** sei es ein Gebot des Anstands, dass eine Fraktion, die einen GOLT-Antrag stelle, auch bei der Beratung im Ausschuss anwesend sei oder sich zumindest im Vorfeld entschuldige.

Herr Lederer (Referent im Ministerium des Innern und für Sport) schickt voraus, da in dem Antrag sowohl die Polizei als auch die Justiz angesprochen würden, sei auch Frau Dr. Gitzel als Vertreterin des Justizministeriums anwesend.

Die Fraktion der AfD habe um Berichterstattung zu den Erkenntnissen über das Phänomen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung in Rheinland-Pfalz gebeten. Einleitend weise er darauf hin, dass es sich beim Menschenhandel um ein internationales Phänomen bzw. regelmäßig um Netzwerke mit hohem Organisationsgrad handele. Die Bekämpfung des Menschenhandels stelle deshalb auch einen Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung auf europäischer Ebene dar.

Seitens der EU sei deshalb bereits im Jahr 2011 eine Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer verabschiedet worden. Sie gebe u. a. Mindeststandards zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels vor, die insbesondere auf die Erleichterung von Prozessen gegen Täter sowie die Sicherung der Rechte von Opfern des Menschenhandels abzielten.

Im Rahmen der Transformation der Richtlinie in das nationale Recht seien u. a. die Straftatbestände des Menschenhandels Ende 2016 umfassend novelliert und erweitert worden. Die Auswirkungen der Neufassung des strafrechtlichen Rahmens würden erstmals in den Statistiken für das Jahr 2017 deutlich. Die entsprechenden Zahlen lägen derzeit jedoch noch nicht vor, sodass er gegenwärtig nur über die Situation im Jahr 2016 berichten könne.

Die Polizei Rheinland-Pfalz habe im Jahr 2016 acht Ermittlungsverfahren des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung bearbeitet. Hierbei seien 14 Tatverdächtige und 15 weibliche Opfer registriert worden.

Aus der Strafverfolgungsstatistik gehe hervor, dass im Jahr 2016 durch rheinland-pfälzische Gerichte in einem Fall eine Verurteilung nach § 232 StGB alte Fassung „Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung“ erfolgt sei. Für die Straftatbestände des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB alte Fassung), der Förderung des Menschenhandels (§ 233 a StGB alte Fassung), des Menschenraubes (§ 234 StGB), der Verschleppung (§ 234 a StGB), des Kinderhandels und der jugendgefährdenden Prostitution seien in der Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2016 in Rheinland-Pfalz keine Verurteilungen ausgewiesen. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass die Straftatbestände des Menschenraubes nach § 234 StGB und der Verschleppung nach § 234 a StGB nicht dem Deliktsfeld des Menschenhandels zuzurechnen seien.

In der Strafverfolgungsstatistik seien alle rechtskräftigen Verurteilungen durch rheinland-pfälzische Gerichte aufgeführt. Zum besseren Verständnis der statistische Angaben sei darauf hinzuweisen, dass, wenn ein Täter mehrere Straftatbestände verwirkliche, in der Strafverfolgungsstatistik nur die Verurteilung aufgrund der Straftat ausgewiesen werde, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht sei.

Werde ein Täter daher zum Beispiel sowohl wegen Menschenhandels las auch wegen Vergewaltigung oder Totschlags verurteilt, so erscheine in der Strafverfolgungsstatistik ausschließlich die Verurteilung wegen des Tötungsdelikts oder des Sexualdelikts. Die Strafverfolgungsstatistik bilde daher nicht zwingend alle Fälle ab, in denen es im Rahmen eines Menschenhandelsdelikts tatsächlich zu einer Verurteilung gekommen sei. Eine abschließende Aussage zur genauen Anzahl der Verurteilungen aufgrund der in der Vorlage aufgezählten Straftatbestände sei daher nicht möglich.

Die niedrige Zahl der in der Strafverfolgungsstatistik ausgewiesenen Verurteilungen korrespondiere im Übrigen mit der bundesweiten Lage. Ausweislich der Strafverfolgungsstatistik seien im Jahr 2016 bundesweit 12 Personen nach § 233 StGB alter Fassung „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“, 3 Personen wegen Menschenraubes nach § 234 StGB, niemand wegen Verschleppung oder Förderung des Menschenhandels, 5 Personen wegen Kinderhandels sowie 60 Personen wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung verurteilt worden.

Die geringe Anzahl von Verurteilungen in Menschenhandelsverfahren dürfte u. a. darin begründet liegen, dass ein entsprechender Tatnachweis grundsätzlich nur schwer zu führen sei und häufig wesentlich auf Aussagen der Opferzeuginnen beruhe. In vielen Fällen seien diese jedoch gar nicht aussagebereit. Teilweise schwinde die Aussagebereitschaft mit zunehmendem Abstand zu den eigentlichen Taten, teilweise seien die Zeuginnen für die Strafverfolgungsbehörden zu einem späteren Verfahrenszeitpunkt auch nicht mehr erreichbar.

Dies sei zunächst darauf zurückzuführen, dass nach polizeilicher Erfahrungen viele Frauen die Ausbeutung regelmäßig aufgrund von Zwangs- oder Notlagen weitestgehend in Kauf nähmen, sodass bereits die Gewinnung von Prostituierten als Opferzeuginnen für strafrechtliche Ermittlungsverfahren generell sehr schwierig sei. Auch die weit verbreitete Loverboy-Methode, bei der den Prostituierten ein Liebesverhältnis vorgespielt werde, stehe einer Aussagebereitschaft häufig entgegen. Die Frauen würden dabei durch die Tatverdächtigen in eine emotionale Abhängigkeit gebracht und beugten sich den Forderungen ihres vermeintlichen Partners, um das Einkommen und die versprochene gemeinsame Zukunft finanziell zu sichern.

Häufig fühlten sich die oftmals traumatisierten Frauen auch aufgrund zu erwartender Konfliktverteidigung einem Gerichtsverfahren aber auch nicht gewachsen und wollten sich diesem daher entziehen. Aufgrund entsprechender Erfahrungen in den Heimatländern sei dies teilweise auch auf fehlendes Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden zurückzuführen. Regelmäßig vorhandene Sprachbarrieren erschwerten solche Situationen zusätzlich.

Schließlich sei anzumerken, dass die regelmäßig festzustellenden Auslandsbezüge in diesem Phänomenbereich und das hieraus resultierende Erfordernis grenzüberschreitender Ermittlungen ebenfalls ein Hemmnis für eine konsequente und effektive Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens darstelle.

Um die Zusammenarbeit zum Schutz der Opfer sowie eine effektive Strafverfolgung zu gewährleisten, sei in Rheinland-Pfalz bereits im Jahr 2004 das Kooperationskonzept „Schutz und Hilfen für Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und zur Ausbeutung der Arbeitskraft“ entwickelt worden. Darin sei eine Zusammenarbeit zwischen der Polizei, den Fachberatungsstellen sowie weiterer staatlicher Stellen wie beispielsweise den Ausländerbehörden und der Gesundheitsämter festgeschrieben. Zum Schutz der Opfer von Menschenhandel in Ermittlungs- und Strafverfahren würden durch die Polizei und die Staatsanwaltschaft beispielsweise regelmäßig Vertreterinnen der Hilfsorganisation SOLWODI kontaktiert, die über besondere Schutzwohnungen verfügten, in denen Opfer von Menschenhandel vorübergehend sicher unterkommen könnten. Frau Staatsministerin Spiegel werde im Anschluss an diese Ausführungen dazu noch weitergehend Stellung nehmen.

Darüber hinaus habe der Gesetzgeber im Oktober 2016 eine Gesetzesänderung vorgenommen, mit welcher die Aussagebereitschaft von Opfern von Menschenhandel weiter gefördert werden solle. Durch eine Änderung des § 154 c Abs. 5 StPO sei für die Staatsanwaltschaften damit die Möglichkeit geschaffen worden, unter bestimmten Voraussetzungen von der Verfolgung eines vom Opfer eines Menschenhandels begangenen Vergehens abzusehen, wenn dieses Vergehen dadurch bekannt werde, dass das Opfer den Menschenhandel anzeige. Ferner sei für die Opfer von Menschenhandel ein Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung geschaffen worden. Inwieweit diese Gesetzesänderungen die Strafverfolgung im Bereich des Menschenhandels erleichterten, lasse sich derzeit noch nicht beurteilen.

Zur Bekämpfung des Menschenhandels habe die Polizei bereits 2006 einen Schwerpunkt gesetzt. In den Polizeipräsidien seien schon damals Projektgruppen „Schleusungskriminalität / Menschenhandel“ eingesetzt worden, die auch heute noch weitestgehend Bestand hätten. Die Bearbeitung von Menschenhandelsdelikten zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung erfolge seither durchspeziell ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem würden bei den Staatsanwaltschaften in Rheinland-Pfalz Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Menschenhandel regelmäßig von spezialisierten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in enger Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei bearbeitet.

Um Aktivitäten im Bereich des Menschenhandels aufzudecken, arbeite die Polizei zudem mit der Steuerfahndung und dem Zoll bzw. der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zusammen. In diesem Rahmen würden beispielsweise gemeinsame Kontrollen der Polizei- und Finanzbehörden im Prostitutionsgewerbe durchgeführt. Darüber hinaus erfolge im Bereich des Menschenhandels ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Polizeipräsidien und dem LKA, dem BKA, Europol und Interpol.

Frau Staatsministerin Spiegel bringt vorab ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die antragstellende Fraktion nicht anwesend sei. An der Erstellung der Beantwortung dieses Berichtsantrags seien das Justizministerium, das Innenministerium sowie auch zwei Abteilungen ihres Ministeriums beteiligt gewesen. Es werde intern sehr viel Arbeit aufgewendet, um eine umfassende und kompetente Antwort geben zu können.

Für sie als Frauen- und Gleichstellungsministerin sei der Schutz von Frauen vor Menschenhandel ein sehr wichtiges Thema, weshalb sie die gemachten Ausführungen noch um einige Punkte ergänzen wolle. Am 1. Juli letzten Jahres sei das Prostituiertenschutzgesetz bundesweit in Kraft getreten, das ausdrücklich das Ziel verfolge, Menschenhandel, Gewalt gegen und Ausbeutung von Prostituierten und Zuhälterei zu bekämpfen.

So kritisch sie das Gesetz auch in einigen Punkten sehe, ermögliche es doch durch die persönliche Anmeldepflicht von Prostituierten einen direkten Kontakt zu den Behörden. Es sei zu hoffen, dass in diesen Anmeldegesprächen tatsächlich, wie auch vom Gesetz intendiert, Notlagen von Prostituierten erkannt werden könnten.

Sollten Anzeichen für Zwangsprostitution oder Menschenhandel bestehen, seien die Behördenmitarbeiterinnen und –mitarbeiter verpflichtet, weitere Schritte einzuleiten. In jedem Fall sei aber die Vermittlung eines Kontakts zu einer qualifizierten Prostituiertenberatungsstelle wichtig. Dort gebe es kompetente und umfassende Beratung zu allen Problemlagen. Darin sehe sie durchaus eine Chance, den Prostituierten ganz konkret zu helfen.

Ein wichtiger Punkt des neuen Prostituiertenschutzgesetzes sei aber auf jeden Fall, dass nun Prostitutionsgewerbe eine Erlaubnis beantragen müssten. Dabei werde auch die Zuverlässigkeit der Betreiberinnen und Betreiber geprüft. Diese Zuverlässigkeitsprüfung bilde ihrer Meinung nach ein entscheidendes Instrument, um Prostituierte vor Ausbeutung zu schützen und Kriminalität in der Prostitution wie Menschenhandel, Gewalt gegen Prostituierte und Zuhälterei zu bekämpfen.

Betreiberinnen und Betreiber von Prostitutionsgewerben hätten ferner bei der Auswahl der in ihrem Gewerbe tätigen Personen eine Sorgfaltspflicht. Sie hätten darauf zu achten, dass kein Zwang und keine Gewalt durch Dritte auf die Prostituierten ausgeübt würden.

Nach ihrer Auffassung habe das Prostituiertenschutzgesetz ein wichtiges Instrument geschaffen, um Menschenhandel einzudämmen. Neu sei auch, dass den zuständigen Behörden umfassende Überwachungs- und Handlungsbefugnisse zur Verfügung stünden, um die Einhaltung der Vorgaben des Gesetzes zu überprüfen und Verstöße zu ahnden. Begangene Ordnungswidrigkeiten könnten mit bis zu 50.000 Euro Bußgeld geahndet werden.

Sie hoffe, so das Bestmögliche aus der Umsetzung des Gesetzes zu machen. Für sie stehe im Vordergrund der Schutz der betroffenen Frauen, sei es vor Menschenhandel oder schlechten Bedingungen in der Prostitution. Gerade deswegen sei ihr auch die Evaluation des Gesetzes sehr wichtig, um festzustellen, inwieweit es tatsächlich sein Ziel erreiche, die Prostituierten zu schützen.

Die zweite wichtige Organisation sei SOLWODI. In Rheinland-Pfalz berate SOLWODI e. V. – Solidarity with Women in Distress – Frauen und auch minderjährige Mädchen zu Menschenhandel und Zwangsprostitution. Dort werde sich gekümmert um eine sichere Unterkunft, die Veranlassung von Schutzmaßnahmen bei Gefahr für Leib oder Leben, die medizinische und psychosoziale Betreuung sowie die rechtliche Beratung und Begleitung auch von Opferzeuginnen in Gerichtsverfahren. Der Verein unterstütze weiterhin Frauen, die in ihre Heimat zurückkehren wollten.

In Rheinland-Pfalz gebe es neben der bundesweiten Zentrale in Boppard-Hirzenach Fachberatungsstellen in Koblenz, Mainz und Ludwigshafen sowie ein Schutzhaus mit sieben Plätzen in Koblenz, das insbesondere Opferzeuginnen des Menschenhandels vorbehalten sei. Das SOLWODI-Schutzhaus in Boppard biete seit 2016 geflüchteten Frauen spezielle traumasensible Hilfe und Unterstützungsangebote. Das Frauenministerium fördere SOLWODI e. V. mit einem Landeszuschuss zu den Personalausgaben für die Beraterinnen in den rheinland-pfälzischen Kontakt- und Fachstellen. Die Zuwendung betrage derzeit 77.600 Euro pro Jahr. Die sozialpädagogische Arbeit im Schutzhaus für geflüchtete Frauen werde jährlich mit 20.000 Euro unterstützt.

Als dritten Punkt werde sie noch etwas zum Kooperationskonzept „Schutz und Hilfen für Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und zur Ausbeutung der Arbeitskraft“ ergänzen. Nach dem Konzept würden den Kommunen des neuen Unterbringungsortes bei Opfern von Menschenhandel die Aufwendungen nach den einschlägigen Normen durch einen Landesfonds so lange erstattet, bis die Frage der Zuständigkeit geklärt sei. Im Falle der Minderjährigkeit würden die Kosten durch die Kinder- und Jugendhilfe übernommen. Damit biete das Konzept auch die Möglichkeit, erwachsene Opferzeuginnen bei Sicherung ihres Lebensunterhaltes anonym und geschützt unterzubringen sowie durch Fachberatungsstellen zu beraten und zu begleiten. Das Modell habe eine Vorreiterrolle im ganzen Bundesgebiet.

Frau Vors. Abg. Sahler-Fesel versichert für die anwesenden Fraktionen, dass alle Anträge, die gestellt würden, wohl überlegt seien und nicht als Beschäftigungstherapie anzusehen seien. Sie seien für die Arbeit von hohem Interesse.

Frau Abg. Meurer wirft ein, die Abgeordneten müssten sich für das Stellen von Anträgen nicht entschuldigen, sondern es sei ihr gutes Recht.

Frau Vors. Abg. Sahler-Fesel stellt fest, es gehe nicht nur darum, das Recht zu haben, die Landesregierung zu fragen, sondern um eine gute Arbeitsgrundlage und um Dinge, die für die weitere Arbeit von Wichtigkeit seien.

> **Frau Staatsministerin Spiegel** sagt auf Bitte der **Frau Vors. Abg. Sahler-Fesel** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Frau Abg. Rauschkolb stellt die Frage, ob man in den Heimatländern der Frauen überhaupt von Beratung sprechen könne, wenn es sich vielfach um osteuropäische Länder handele. Weiterhin wünscht sie zu erfahren, wie man die Sensibilität der Menschen steigern könne. Das Phänomen tauche nicht nur in den Städten auf, sondern auch im ländlichen Raum. Vielfach lebten die Menschen individuell für sich und achte nicht mehr darauf, wer nebenan wohne oder in der Straße neu eingezogen sei. Insbesondere bei Gewalt gegen Frauen sei es wichtig, mit offeneren Augen für diese Problematik durch die Welt zu laufen.

Herr Lederer entgegnet, die meisten Opfer kämen aus osteuropäischen Ländern. Aber es gebe keine präventive Zusammenarbeit. Zwar existiere eine Kooperationsvereinbarung mit Rumänien und Bulgarien auch im Bereich der Polizei, aber man reagiere in der Regel auf Wünsche, die aus diesen Staaten vorgetragen würden. Dabei gehe es insbesondere um Aus- und Weiterbildung. Rheinland-Pfalz arbeite auch in konkreten Verfahren mit diesen Staaten zusammen.

Ehrlicherweise müsse er auch konstatieren, dass es nicht nur im Bereich des Menschenhandels, sondern auch in vielen anderen Deliktsfeldern, zum Beispiel bei der Eigentumskriminalität, Probleme mit osteuropäischen Staaten. Dies seien jedoch grundsätzliche und strukturelle Probleme, die sich auch für die betroffenen Staaten nicht so einfach lösen ließen.

Es sei schwierig, Menschenhandel zu erkennen. Prostitution sei nicht gleich Menschenhandel. Selbst wenn ein Nachbar erkenne, dass in einer Wohnung der Prostitution nachgegangen werde, falle es nicht zwangsläufig unter Menschenhandel. Er verspreche sich eher eine Wirkung von dem neuen Prostitutionsschutzgesetz, wonach sich die Prostituierten und die Prostitutionsgewerbe anmelden müssten, sodass es auf diesem Wege möglich sein werde, auch den Menschenhandel zu erkennen.

Frau Staatsministerin Spiegel führt ergänzend aus, natürlich sei die Sensibilisierung im Bereich Menschenhandel schon deswegen schwierig, weil sehr vieles in der Anonymität und im Verborgenen stattfinde. Daher sei es sehr schwierig, mit den betroffenen Frauen in Kontakt zu treten. Dies seien nicht unbedingt Frauen, die vermehrt in der Nachbarschaft wohnten oder denen man beim Elternabend in der Schule begegne, sondern es seien Frauen, die sich sehr stark im Verborgenen und Anonymen bewegten, und zwar nicht deshalb, weil sie es so wollten, sondern weil dies Teil des Systems sei.

Abschließend stellt sie klar, es sei ausdrückliches Recht des Parlaments, Anträge an die Landesregierung zu stellen. Sie freue sich auch persönlich über jede Debatte, die im Frauenausschuss geführt werde, weil sie die Hoffnung damit verbinde, dass man in den Zielen einen Schritt vorankomme. Aber dann sollte man auch da sein.

Der Antrag ist erledigt.

Frau Vors. Abg. Sahler-Fesel weist auf den Termin der nächsten Ausschusssitzung am Donnerstag, dem 15. Februar 2018, um 14:00 Uhr, hin und schließt mit einem Dank für die konstruktive Mitarbeit die Sitzung.

gez. Geißler

Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD
Teuber, Sven	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Roth, Thomas	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Spiegel, Anne	Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Noll, Olaf	Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Lederer, Uwe	Referent im Ministerium des Innern und für Sport

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Regierungsamtmann
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Sten. Dienst (Protokollführerin)